

# GEMEINDE ROGGENTIN

## Ortslage Babke

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

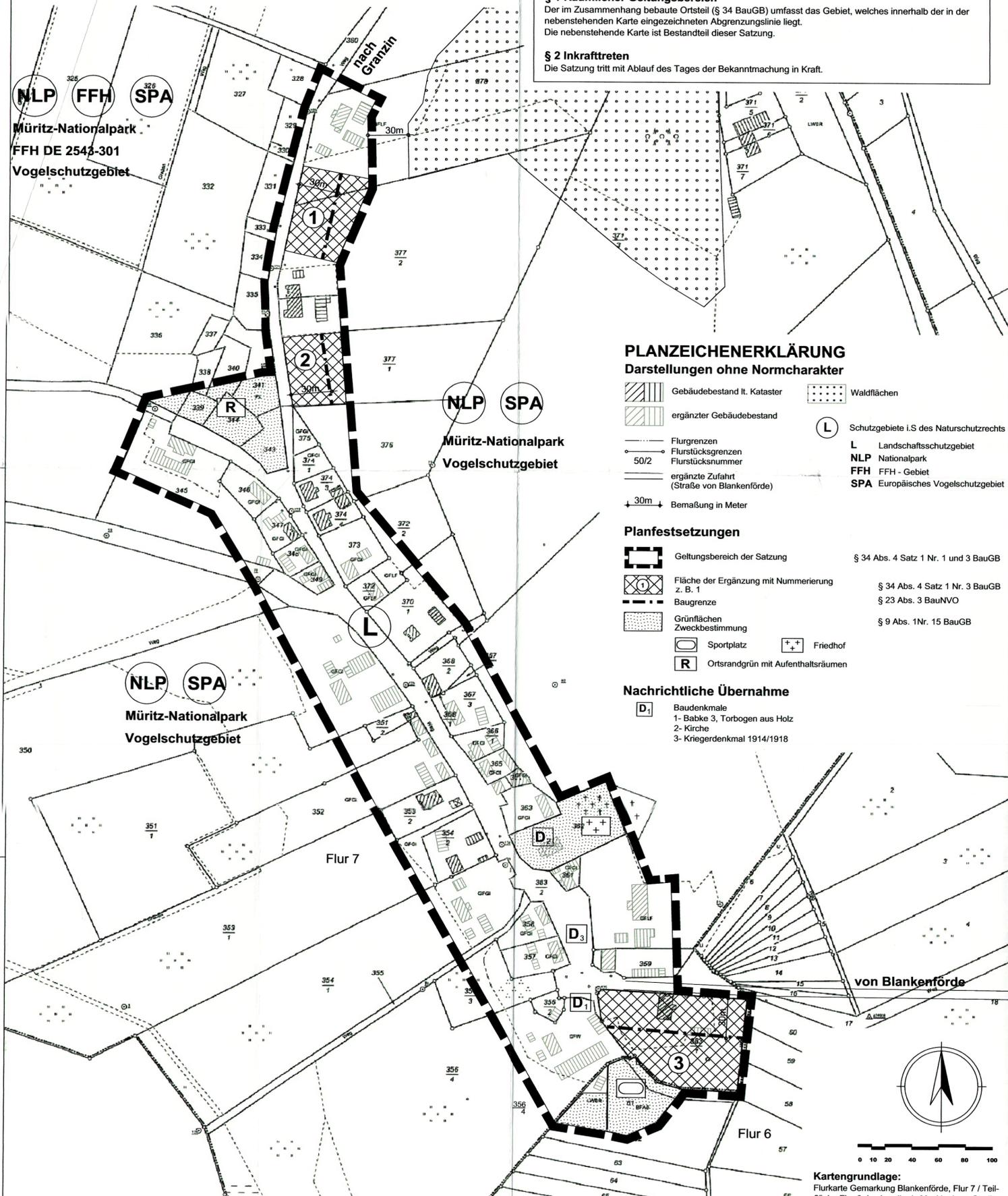
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Roggentin vom 23.10.2008 folgende Satzung für die Ortslage BABKE erlassen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.



#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen ohne Normcharakter

- Gebäudebestand lt. Kataster
- ergänzter Gebäudebestand
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- ergänzte Zufahrt (Straße von Blankenförde)
- 30m Bemaßung in Meter
- Waldflächen
- Schutzgebiete i.S des Naturschutzrechts
  - L** Landschaftsschutzgebiet
  - NLP** Nationalpark
  - FFH** FFH - Gebiet
  - SPA** Europäisches Vogelschutzgebiet

#### Planfestsetzungen

- Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Fläche der Ergänzung mit Nummerierung z. B. 1 § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO
- Grünflächen Zweckbestimmung § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Sportplatz
- Friedhof
- Ortsrandgrün mit Aufenthaltsräumen

#### Nachrichtliche Übernahme

- Baudenkmale
  - 1- Babke 3, Torbogen aus Holz
  - 2- Kirche
  - 3- Kriegerdenkmal 1914/1918

**Kartengrundlage:**  
Flurkarte Gemarkung Blankenförde, Flur 7 / Teilfläche Flur 6 des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, Referat Kataster und Vermessung vom 14.04.2008 (Bestand ergänzt aus im Amt vorliegenden Planunterlagen)

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

#### Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauG

1.0 Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz (§ 1a Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 1a BauGB)

1.1 Am östlichen Rand der Ergänzungsbereiche 1 und 2 sind zur freien Landschaft 2,5m breite geschlossene Gehölzplantagen aus Bäumen und Sträuchern anzulegen. Im Ergänzungsbereich 3 ist eine Fläche von 200m² mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Pflanzqualität: leichte Sträucher und leichte Heister Aus folgenden Arten ist auszuwählen:

Straucharten:		Baumarten:	
Apfel-Rose	Rosa rugosa	Feldahorn	Acer campestre
Hundsrose	Rosa canina	Hainbuche	Carpinus betulus
Johannisbeere	Ribes divaricatum	Holzappel	Malus sylvestris
Holunder	Sambucus nigra	Vogelkirsche	Prunus avium
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	Eberesche	Sorbus aucuparia
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	Holzbirne	Pyrus communis

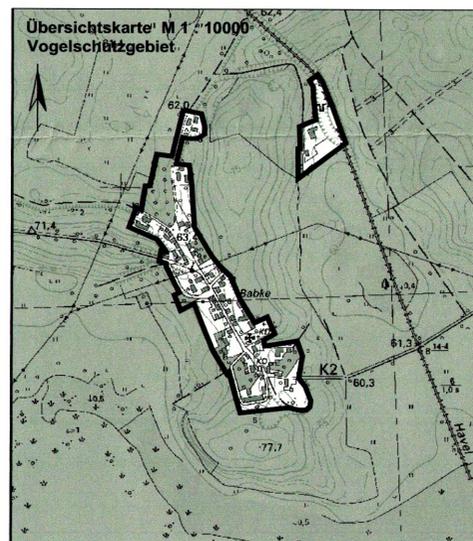
1.2 Die Pflanzgebote sind in der auf die Fertigstellung der Vorhaben folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.

1.3 Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens nachzupflanzen.

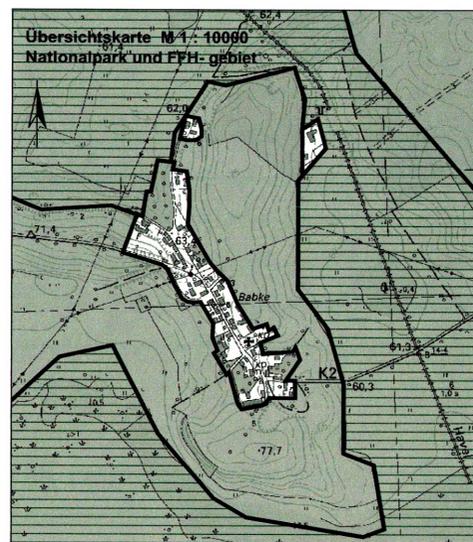
#### Nachrichtliche Übernahme

- Im Plangebiet befinden sich 3 Höhenfestpunkte und in Nachbarschaft zum Plangebiet Lagefestpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes M-V. Die Festpunkte dürfen in ihrer Lage nicht verändert oder entfernt werden; das Merkblatt des Landesamtes für innere Verwaltung über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte ist zu beachten. Die Höhenfestpunkte im Plangebiet sind am Trafo, an der Kirche und am Wohnhaus auf dem FS 359 angebracht.
- Im Plangebiet sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale bekannt. Sollten im Rahmen der Bautätigkeit gegenteilige Tatsachen bekannt werden, sind das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten.
- Das Satzungsgebiet liegt im LSG "Mecklenburgische Kleinseenplatte" und die an den Ort angrenzenden Flächen liegen im Müritz-Nationalpark, im FFH-Gebiet "Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes" bzw. innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 264-401 "Müritz" (SPA 21). Die Grenzen sind in den nachfolgenden Übersichten dargestellt (Quelle: LUNG M-V und Nationalparkamt)

#### Übersichten zu den Schutzgebieten



Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2642-401 "Müritz" (SPA 21)



Müritz-Nationalpark  
FFH-Gebiet DE 2543-301 "Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes"

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Roggentin hat am 24.04.2008 beschlossen, das Planverfahren für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Babke einzuleiten; der Aufstellungsbeschluss ist am 14.06.2008 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Kleinseenlotse" bekannt gemacht worden.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

2. Die Gemeinde Roggentin hat auf ihrer Sitzung am 20.05.2008 beschlossen den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.06.2008 bis zum 25.07.2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.06.2008 im Amtsblatt "Kleinseenlotse" bekannt gemacht worden.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2008 die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

5. Die Gemeinde Roggentin hat für die ganz oder teilweise im Geltungsbereich des Müritz-Nationalparks liegenden Ergänzungsbereiche 1, 2 und 3 die Herstellung des Einvernehmens nach § 9 Ziffer 2 Nationalpark-Verordnung beantragt; das Nationalparkamt Müritz hat die Ausnahmegenehmigung am 23.09.2008 erteilt.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.10.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

7. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Roggentin, 24.10.08  
Bürgermeister

8. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am 01.11.2008 durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Kleinseenlotse".

Die Satzung ist mit Ablauf des 01.11.2008 in Kraft getreten.

Roggentin, 4.11.08  
Bürgermeister

Projekt: **Gemeinde Roggentin - Ortsteil Babke**  
**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**

Auftraggeber: Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte / Gemeinde Roggentin  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
17522 Mirow

Plan: **Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

2007D116(DWG)Satzung.dwg

Dipl.-Ing. R. Nietiedt  
Dipl.-Ing. U. Schürmann

**A & S GmbH Neubrandenburg**  
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure  
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg  
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Phase:  
Satzung  
Datum: 23.10.2008  
Maßstab: 1:2000

### PLANZEICHNUNG (TEIL A)